

Die Kyburg zur Zeit der Habsburger : 1264-1424

Autor(en): **Grunder, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **47 (1996)**

Heft 2: **Die Kunst der Habsburger = L'art des Habsbourg = L'arte degli Asburgo**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-394049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kyburg zur Zeit der Habsburger: 1264–1424

Nachdem sich Heinrich Escher 1830 erstmals systematisch mit der Geschichte der Kyburg befasst hatte¹, war es 1869 Johann Adam Pupikofer, der unter Benutzung der damals bekannten schriftlichen Quellen eine «Geschichte der Burgfeste Kyburg» von der «Vorgeschichte» bis 1835 verfasste². Allgemein wird seit Pupikofer die Meinung vertreten, das Haus Kyburg hätte unter Graf Ulrich III. († 1227) «den Höhepunkt von Macht und Reichtum» erlangt³ und spätestens mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König hätte die «Burgfeste Kyburg ihren alten Glanz» verloren⁴. Allerdings reiht schon Pupikofer gleichzeitig Quellenbelege und Indizien bezüglich der Bedeutung der Kyburg unter den Habsburgern auf, die eine Rückstufung der Burg ins zweite oder gar dritte Glied überdenkenswert machen. Konkreten Anlass für die Frage nach der Stellung der Kyburg im habsburgischen Machtgefüge bilden die 1992 erhobenen dendrochronologischen Daten,

die im Ritterhaus konkreten Hinweis auf einen um 1371 erfolgten, bedeutenden Umbau geben, der nach einer Erklärung geradezu verlangt.

Vor dem Tode Hartmanns d.Ä. von Kyburg am 27. November 1264 liess sich Rudolf IV. von Habsburg alle kyburgischen Lehen übertragen, auch die westkyburgischen, die Hartmann d.Ä. 1244 dem Bischof von Strassburg vergabt und wieder zu Lehen erhalten hatte. Rudolf nahm nach dem Tode Hartmanns d.Ä. nicht nur die an ihn übertragenen Lehen, sondern auch das Wittum der Margaretha von Kyburg-Savoyen und die Lehen der Abtei St. Gallen willkürlich an sich, um sie in der Folge nicht mehr preiszugeben⁵. Rudolf ging es darum, sich vollumfänglich in das Eigentum des kyburgischen Nachlasses zu bringen. Folgerichtig nennt er sich, erstmals fassbar in einer Urkunde vom 29. August 1265 und später regelmässig, Graf von Habsburg und Kyburg⁶. Er trat zur Gänze in die

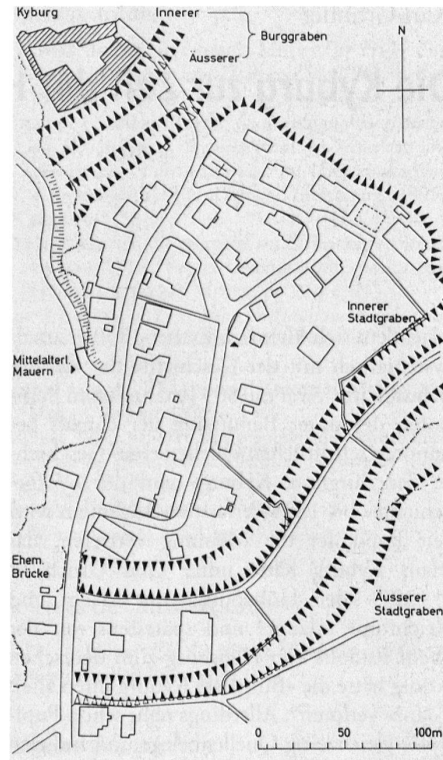
1 Situationsplan der Kyburg (1934). Die Spornlage in extrem steilem Gelände ist klar ablesbar. Auf dem Wall zwischen Dorf und Burg wurde im 18. Jh. ein barocker Garten angelegt.



2 Flugaufnahme von Dorf und Burg Kyburg, Norden oben, 1966. Gut zu erkennen die Spornlage der Burg, die durch zwei Gräben und dem mit einer Gartenanlage belegten Wall vom Dorf, der ehemaligen Vorburg, abgetrennt ist. In der dörflichen Struktur meint man noch eine mögliche alte Strassenführung mit Vorder- und Hintergasse ablesen zu können, wie sie auch für das mittelalterliche Städtchen gegolten haben könnte. Die südwestliche Begrenzung des Dorfes bilden der doppelte Graben mit Wall, die auf die Befestigung der mittelalterlichen Stadt zurückgehen.



3 Situationsplan von Burg und Dorf Kyburg mit der Markierung von Burg- und Stadtgräben, 1982.



4 Hans Conrad Gyger, Ausschnitt aus dem Güterplan der Kyburg und ihrer Umgebung, Feder aquarelliert, Ausschnitt, 1666. Bemerkenswert die zeilenähnliche Bebauung entlang der vorderen Dorfstrasse, die die Frage nach dem Weiterwirken älterer Strukturen aufwirft.



5 W. Leemann, Kantonsgeometer, «Topographischer Plan über das Schloss und Dorf Kyburg», Ausschnitt, 1917.



Herrschafts-Nachfolge der Grafen von Kyburg ein, was bedeutet, dass die Kyburg nach wie vor die Stellung einer Grafen- und somit Hochadelsburg einnahm. Dieser Funktion ging sie auch mit der Wahl Rudolfs zum deutschen König nicht verlustig⁷, vielmehr war sie

von 1273 bis 1291 unter Rudolf I. und wiederum von 1298 bis 1308 unter König Albrecht I. wohl auch eine der Zentralburgen des Reiches und nach wie vor nicht als Lehen vergeben, sondern von einem beamteten Vogt verwaltet⁸.

Schon vor seiner Königswahl, aber auch später war Rudolf, der sich seinen kyburgischen Besitz u. a. auch gegen Ansprüche Savoyens sichern musste, mit der Konsolidierung und Ausdehnung seiner Macht zwischen Rhein, Alpen und Jura beschäftigt⁹, was einer regen Reisetätigkeit bedurfte. Zwischen 1266 und 1269 hielt sich Rudolf nachweisbar mindestens einmal jährlich für Amtshandlungen auf der Kyburg auf¹⁰. Zwischen 1270 und seiner Königswahl 1273 lässt sich Rudolfs Anwesenheit nur indirekt nachweisen, indem er in engen zeitlichen Abständen des öfteren in der näheren Umgebung der Kyburg, z. B. in Winterthur, urkundete, was einen Aufenthalt auf der Kyburg zumindest wahrscheinlich macht¹¹. Sicher bewirkte die Wahl zum König 1273 eine Verlagerung der Gewichte, die die Grafschaft und Burg Kyburg aus dem Rampenlicht nahm, ihre Stellung de iure jedoch nicht tangierte, möglicherweise sogar aufwertete, denn immerhin ist Königin Anna am 14. September 1275 auf der Kyburg anwesend¹² und 1289 wird der kyburgische Vogt Ritter Konrad von Dillendorf zusätzlich als Hofmeister der Pfalz des römischen Königs Rudolf bezeichnet¹³. Diese Ämtervereinigung von Vogt zu Kyburg und Hofmeister finden wir auch für Jakob von Frauenfeld, der einerseits 1298 als Vogt zu Kyburg auftritt und andererseits 1291/92 und 1311 als Hofmeister bezeichnet wird¹⁴. Ein Hofmeister als Vorsteher der fürstlichen Hofhaltung ist somit sowohl zur Zeit habsburgischer Königswürde wie auch für die Herzogsbürg zu fassen, was ein Licht auf die Stellung der Kyburg unter den Habsburgern wirft, das sich mitnichten mit der Kyburg als reinem Verwaltungssitz vereinbaren lässt.

Mit der Wahl Rudolfs zum König treten seine Söhne Albrecht I. († 1308), Rudolf II. († 1290) und Hartmann († 1281) in Geschäften der Vorderen Lande und somit der Grafschaft Kyburg in Erscheinung¹⁵. Die Auseinandersetzungen mit Ottokar von Böhmen, die 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien mit dem Sieg Rudolfs endeten, erklärten seine Abwesenheit in den Vorlanden, kam er doch in den Besitz der Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnten sowie von Krain. Trotz des Herrschaftszuwachses im Osten liess Rudolfs Interesse an den Vorderen Landen nicht nach. Der weitere Ausbau der habsburgischen Stammlande sowie der Kronlande (Burgund und Schwaben) durch König Rudolf in den 1280iger Jahren¹⁶ lassen ihn erneut auf der Kyburg in Erscheinung treten: So am 23. und 25. August 1281¹⁷, am 9. Mai 1282¹⁸, am 28. März 1284¹⁹, am 30. März 1284 in Winterthur²⁰, am 14. Mai 1287 wieder auf der Kyburg²¹, während die Anwesen-

heit Rudolfs II. für den 29. Oktober 1286²², den 24. Mai 1287²³, den 15. und 18. Januar 1288²⁴ sowie am 6. Januar 1289²⁵ belegt ist. Seine Gattin, Herzogin Agnes von Österreich, dürfte sich in dieser Zeit, d. h. zwischen 1286 und 1296, ebenfalls längere Zeit auf der Kyburg befunden haben, liess sie doch einen Barfüsserbruder auf die Burg kommen²⁶. Diese reine Aufzählung der belegbaren Anwesenheit von Habsburgern und besonders von König Rudolf auf der Kyburg, die noch durch die aufgrund der Itinerarien mögliche Präsenz zu ergänzen wäre, lässt die Vermutung zu, dass die Kyburg nicht wie bisher allgemein angenommen mit dem Übergang an die Habsburger und vor allem der Wahl Rudolfs zum deutschen König zum reinen Verwaltungssitz absank. Gerade die Auseinandersetzungen mit Zürich, dem Bischof von Konstanz, St. Gallen, Bern, Savoyen und den Waldstätten, die 1292 mit dem Sieg über die Zürcher vor Winterthur endete, zeigen, wie wichtig autonome Stützpunkte wie die Kyburg, der Stein in Baden oder die Burgen von Burgdorf und Thun sein konnten. Es ist daher anzunehmen, dass die Kyburg für die Anwesenheit des Grafen und späteren Königs Rudolf I., aber auch für den Aufenthalt seiner Söhne oder der Herzogin Agnes wohl zwingend mit einer bestimmten personellen und materiellen Infrastruktur versehen sein musste, die dem Anspruch der Herrschaft genügen konnte.

Wenn eine Zäsur bezüglich der belegten Anwesenheit von Habsburgern auf der Kyburg besteht, so tritt diese am ehesten nach dem Tode Rudolfs I. ein. Als Urkundungsort wird nun die Kyburg nicht mehr genannt, auch wenn sich Albrecht immer wieder in den Vorderen Landen aufhielt und sein Itinerar von August bis November 1292 einen längeren Aufenthalt auf der Kyburg nahelegt. Es muss angenommen werden, dass die Kyburg nach wie vor über eine bestimmte Infrastruktur verfügte. Mit der Wahl Albrechts I. 1298 zum deutschen König gelangte die Kyburg de iure wieder in den Rang einer Königsburg, de facto ist in den Quellen kaum eine Auswirkung zu erkennen. Bezeichnenderweise tritt jedoch die Kyburg mit der Ermordung Albrechts I. am 1. Mai 1308 in den Quellen wieder auf: Albrechts Bruder Leopold I. urkundete am 2. Juli und am 14. September auf der Kyburg²⁷, am 6. Dezember²⁸, 9. Januar und 26. Februar in Winterthur²⁹. Leopold hielt sich in Zusammenhang mit dem an seinem Bruder begangenen Totschlag längere Zeit in den Vorderen Landen auf. Über Weihnachten/Neujahr 1308/09 war er wohl auf der Kyburg, möglicherweise bildete die Kyburg sogar über die ganze zweite Hälfte des Jahres 1308 das Standquartier Leopolds. Ab

6 Matthäus Merian (*Topographia Helvetica*), Die Kyburg von Norden her gesehen, Kupferstich, 8,8×14 cm, 1642. Der Bauzustand um 1642 zeigt den durch Ecktürmchen ausgezeichneten Palas (Ritterhaus) trotz ungünstiger Ansicht eindeutig als Hauptbau der Anlage.



7 David Herrliberger (*Vorstellung loblichen Standts Zurich*), Die Kyburg von Süden, Kupferstich, 20×30,5 cm, 1740.



1310/11 schliesslich ist die Kyburg als Urkundungsort nicht mehr erwähnt, Winterthur nur noch selten, dafür regelmässig Baden, Brugg, Diessenhofen, Konstanz und Zürich. Baden muss als Verwaltungssitz sicher die Priorität eingeräumt werden, lag doch auf der Burg Stein das Archiv der Verwaltung der Vorderen Lande, die u. a. das unter Albrecht I. entstandene Habsburger Urbar umfasste.

Will man der Stellung und Funktion der Kyburg unter den Habsburgern über die Quellen näher kommen, so muss auch der Verbindung der Reichskleinodien mit der Kyburg Be-

achtung geschenkt werden. Faber berichtet in seiner «Descriptio Sveviae», König Rudolf I. hätte nach seiner Wahl zum König die Reichsinsignien in die Kyburg gebracht und in einer Truhe geborgen, die noch heute (zwischen 1452 und 1461) dort aufbewahrt werde³⁰, was weiter nicht zu belegen ist. Die Chronik der Stadt Zürich (verfasst um oder kurz nach 1415) berichtet in der Handschrift 8 in Zusammenhang mit dem Tode Rudolfs am 15. Juli 1291: «In dem selben jare do was das heilig rich uf dem hus zů Kiburg, das nun ze Nußenberg lit»³¹. In Koinzidenz steht Albrechts Aufenthalt in Südschwaben und der



8 Die Kyburg von Süden, Lichtdruck, um 1900? Der Palas wurde seiner Ecktürme beraubt und hat dementsprechend an repräsentativer Wirkung verloren.



9 Die Kyburg von Südosten, 1972. Die Renovation von 1925 ff. hat das Mauerwerk sichtbar gemacht und vor allem Umbauten im Bereich des Bergfrieds, des Mehrzweckgebäudes und des südlichen Wehrgangs gebracht.

Schweiz seit Ende Juli 1292 und besonders vom 31. Oktober bis 7. November 1292 in Winterthur, von wo aus er nach Mengen reiste (Aufenthalt vom 9.–13. November), um auf unbekanntem Weg zwischen dem 13. und dem 20. bis 29. November nach Hagenau zu gelangen, um die Reichsinsignien an König Adolf von Nassau zu übergeben und die Reichslehen zu empfangen³².

Auch Fabers Bericht über den Umbau der Burgkapelle durch Agnes, die Tochter Albrechts I., zwischen 1301 und 1308 zum Zwecke einer würdigen Aufbewahrung der Reichskleinodien³³ gewinnt an Wahr- schein-

lichkeit, da die Witwe des kyburgischen Vogtes Rudolf von Landenberg 1316, bei der gegenseitigen Abrechnung mit Herzog Leopold betreffend Ansprüchen und Rechnungsschulden ihres Gatten, im Gegengeschäft u. a. auf den Anspruch von 20 Mark Silbers verzichtet, «der er mir schuldig was von der koste wegen, do daz rich bi mir ze Kyburg was»³⁴. Da Rudolf von Landenberg zwischen 1303 und 1313 Vogt auf der Kyburg war³⁵ und Albrecht 1308 ermordet wurde, kann die Anwesenheit der Reichskleinodien auf der Kyburg auf die Zeit irgendwann zwischen 1303 und 1308 festgelegt werden.

Die Zusammenstellung zeigt, dass die chronikalische Überlieferung betreffend der Aufbewahrung der Reichskleinodien auf der Kyburg durch Quellenbelege erhärtet werden kann und insofern ernst genommen werden muss. Für die Kyburg heisst dies, dass sie unter Rudolf I. und Albrecht I. als Zentralburg des Reiches genutzt wurde. Darüber hinaus darf man ableiten, dass die Kyburg unter den Habsburgern stets als landesherrliche Zentralburg diente³⁶. Sie wurde nie als Lehen vergeben, bei der Bestellung eines Vogts wurde dieser immer verpflichtet, die Burg seinen Herren jederzeit offen zu halten³⁷.

Eine neue Situation trat für die Herrschaft und Burg Kyburg 1365 mit dem Tode Rudolfs V. ein, da Albrecht III. und Leopold III., trotz des Familienvertrags von 1364 (Rudolphinische Hausordnung)³⁸, 1365 die Länderteilung beantragten, die 1379 vollzogen wurde. Leopold III. gelangte neben Steiermark, Kärnten, Krain, Windischmark, Istrien und Tirol auch zu den Vorlanden und somit in den Besitz der Kyburg und ihrer Rechtssame. Die Kyburg war somit ab 1379 de iure Eigentum von Herzog Leopold III., der sich in seinem neuen Besitz zu etablieren hatte. Wie weit dies erkennbare Auswirkungen auf die Kyburg hatte, wird unten zu erörtern sein.

In einem zweiten Schritt geht es darum, zu untersuchen, ob die oben aus den schriftlichen Zeugnissen interpolierten Schlüsse in Architektur und Anlage der Kyburg ihre Entsprechung finden.

Als Grundlage dient die Erkenntnis, dass die Kyburg mit ihrer Vorburg zum Zeitpunkt ihrer Übernahme durch Rudolf flächenmässig bereits das noch heute bestehende Terrain einnahm. Der Turm mit angebautem Mehrzweckgebäude und die Kapelle bestanden³⁹. Anstelle des Ritterhauses verfügte die Burg über einen Palas-Vorgängerbau.

Die Vorburg wird zwischen 1261 und 1264 erstmals als «suburbium» mit Bierhof und Mühle bezeichnet⁴⁰. Die Kapelle der Vorburg wird 1275 erstmals erwähnt⁴¹. Die Infrastruktur der Vorburg blieb unter den Habsburgern offenbar erhalten, denn der Bierhof taucht 1292 in den Quellen wieder auf⁴², die Kapelle hat bis heute, wenn auch in veränderter Form, überdauert. Nähere Aufschlüsse erhalten wir erst 1317/18 wieder, ist doch ein Schultheiss belegt⁴³ und spricht Leopold I. von «meinen Bürgern von Kyburg», zu denen auch das Kloster Fischingen gehörte⁴⁴. Nicht nur hebt diese Aussage die Kyburg indirekt als habsburgische Zentralburg hervor, wir müssen auch erkennen, dass sich die Vorburg unter den Habsburgern zur Stadt mit Stadtrecht entwickelt hatte. In der Folge wurden die Bürger von Kyburg 1337 von Steuern befreit und

erhielten ein eigenes Gericht⁴⁵. Weiter bestätigte Herzog Albrecht den Bürgern die von seinen Vorfahren erteilten Rechte⁴⁶. 1362 schliesslich erhielten die Bürger weitere Vorrechte, um den brandgeschädigten Ort wieder aufbauen zu können. U. a. durften sie den Baumgarten auf dem Graben für Hofstätten unter sich verteilen und sechzehn namentlich aufgeführte Bauern aus der Umgebung als Bürger aufnehmen, ohne dass diese dafür Steuern bezahlen mussten⁴⁷. Der Wiederaufbau der offenbar massiv brandgeschädigten Stadt sowie die Aufnahme weiterer Bürger ohne Steuerbelastung lässt sich nur erklären, wenn nach wie vor ein vitales Interesse von seiten Habsburgs bestand, die städtische Vorburg intakt zu halten. Es liegt daher in der Konsequenz, wenn Herzog Leopold III. 1370 dem Schultheissen, dem Rat und den Bürgern von Kyburg zur Unterstützung der Stadt an St. Georgen (23. April) und am Judastag (28. Oktober) einen Jahr- und jeweils am Dienstag einen Wochenmarkt gewährte⁴⁸. Spätestens 1444 im alten Zürichkrieg⁴⁹, wohl aber schon 1407 infolge der Einnahme der Kyburg durch die Appenzeller, wurde die Vorburg so geschädigt, dass sie nur noch als offene Dorfsiedlung weiterbestand⁵⁰. Faber sah bei seinem Aufenthalt auf der Kyburg zwischen 1452 und 1461 anstelle der ehemaligen Stadt nun ein Dörfchen. Die Gräben der Stadt und die Ruinen der Mauer waren jedoch noch sichtbar⁵¹.

Auch wenn sich die überaus grosse Fläche der Vorburg von rund 4 ha (ohne Graben) über die topographischen, der Fortifikation mit doppeltem Graben entgegenkommenden Gegebenheiten und der möglichen Übernahme einer frühmittelalterlichen Befestigung erklären lässt⁵², stellt sich trotzdem die Frage, was die Habsburger dazu bewogen haben kann, diese Vorburg zu einer formal, funktional und juristisch den Ansprüchen einer Stadt genügenden Siedlung auszubauen⁵³. Die unmittelbare Lage an einem Verkehrsweg oder -knotenpunkt, d. h. das wirtschaftlich bedingte Argument der Stadtbildung, fällt weg, zumal schon mit der Stadt Winterthur zwei Wegstunden entfernt ein wirtschaftliches Zentrum in habsburgischem Besitz bestand. Die Stadtentwicklung kann offenbar nur durch die Kyburg erklärt werden, wobei aber die Stellung der Burg als habsburgischer Verwaltungssitz vor dem Hintergrund des oben Dargelegten nicht genügen kann⁵⁴. Vielmehr muss angenommen werden, dass die Kyburg einerseits als habsburgische Grafen-, Herzogs- oder gar deutsche Königsburg immer wieder von der Herrschaft und ihrem Gefolge belegt wurde und dass andererseits Faber mit seiner Charakterisierung der Kyburg als äusserst starker Festung⁵⁵ ein wesentliches Merkmal der Ky-

burg charakterisierte, die sie zusammen mit ihrer Position zwischen den Vorlanden und Vorarlberg/Tirol zur landesherrlichen Zentralburg geeignet machte.

Beide Argumente können die Anlage einer grossen Vorburg und ihre Auszeichnung als Stadt rechtfertigen. Überprüft werden muss aber auch, ob die Burg an sich Strukturen aufweist, die dem oben analysierten Anspruch genügen.

Die Veränderungen an der Kyburg im Laufe der Jahrhunderte haben ihr Gesicht massgebend verändert und aus der mittelalterlichen Burg ein «Schloss mit Wehrcharakter», den ehemaligen zürcherischen Landvogteisitz werden lassen; einen Verwaltungssitz notabene, der den Zusammenhang von Herrschaft, Herrschaftskontinuität und Herrschaftssitz geradezu exemplarisch vertritt.

Die Kernburg erstreckt sich auf einem hoch über das Tösstal aufragenden Hügelsporn trapezoid von West nach Ost über eine maximale Länge von rund 61 Metern bei einer maximalen Breite von rund 52 Metern; sie beansprucht eine Fläche von ca. 2600 m². Gesichert war die Burg gegen Süden zusätzlich mit einem doppelten Graben, der sich zwischen Burg und Vorburg schob. Schon in kyburgischer Zeit bestand ein Bergfried, der nicht Wohnzwecken diente, und an diesen östlich anschliessend und später südlich umfassend ein Mehrzweckgebäude in Steinbauweise, das irrtümlich als Palas bezeichnet wird. Der Zugang zur Burg erfolgte auf deren Ostflanke über Brücke und Zwinger. In der Nordwestecke die Kapelle, die bereits 1248 bestanden haben muss⁵⁶. Am Kapellenbau selber lassen sich in der nördlichen Trauffassade die zwei schlanken Rundbogenfenster mit gefastem Gewände stilistisch in die Zeit um 1200 datieren. Durch bauliche Veränderungen vor allem im 15. Jahrhundert hat die Kapelle jedoch ein wesentlich anderes Aussehen erhalten, was Vergleiche mit anderen Burghapellen und Bezüge zur Aufbewahrung der Reichskleinodien z. Z. unmöglich macht⁵⁷.

Die Südwestecke der Anlage war schon in kyburgischer Zeit, wie stilistische Vergleiche, Bauanalyse und Mauercharakter nahelegen, wohl unter Ulrich III. († 1227), als die gesamte Burg einen Aus- und Neubau erfuhr, mit einem annähernd quadratischen, zweigeschossigen Gebäude von rund 17,5 × 18 m versehen worden, einem Gebäude, das im Grundriss das Mehrzweckgebäude beim Turm weit übertraf⁵⁸ und mit seinen 210 m² Wohnfläche pro Geschoss als Palas gedient hat. Eventuell noch in kyburgischer Zeit unter Hartmann IV., wohl eher aber erst unter Rudolf von Habsburg⁵⁹, erfuhr der kyburgische Palas, das sog. Ritterhaus, einen Ausbau, der ihn weit über

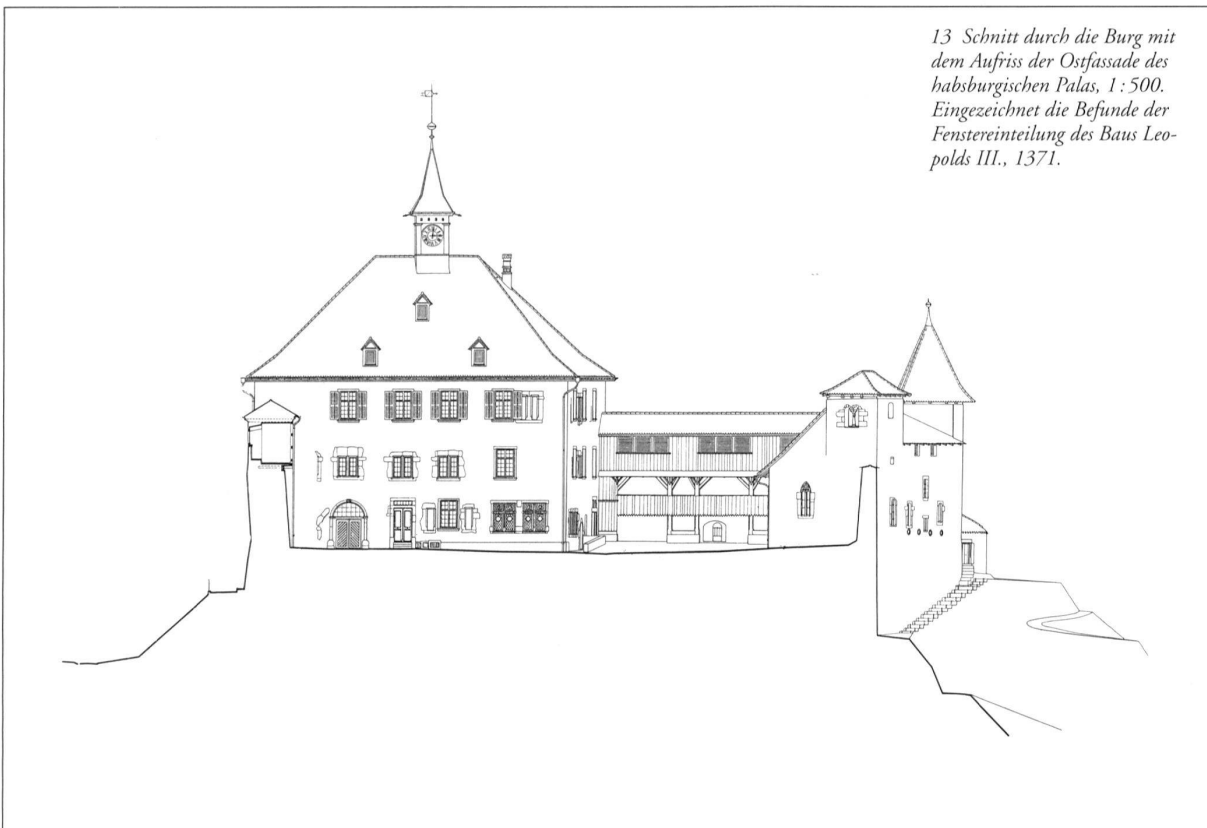
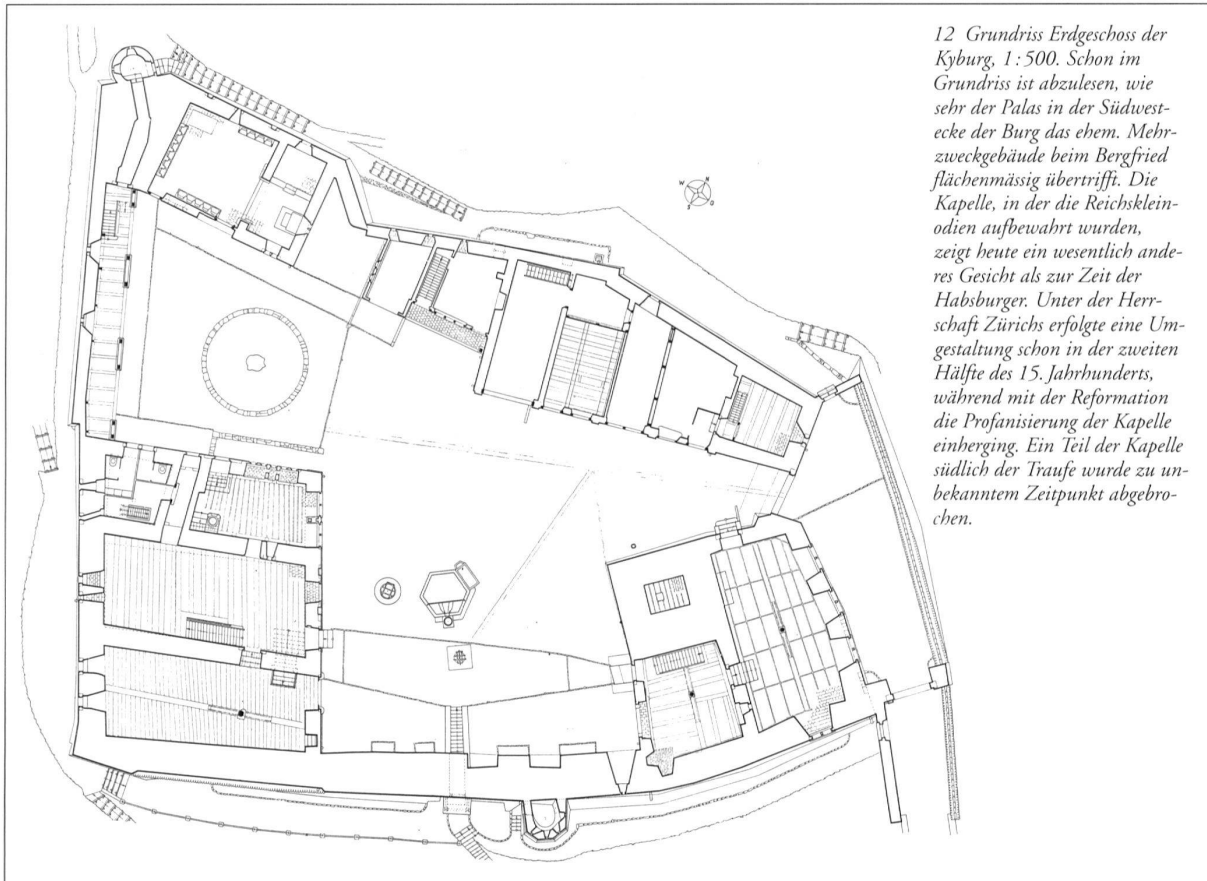


10 Gerold Edlibach, Kyburg, aquavellierte Federzeichnung, um 1500. Edlibach reduziert die Darstellung der Burg auf das Notwendige: Er bringt die vier genuinen architektonischen Prädikate der Hochadelsburg, nämlich Turm, Palas, Mauer und Kapelle, zur Darstellung.

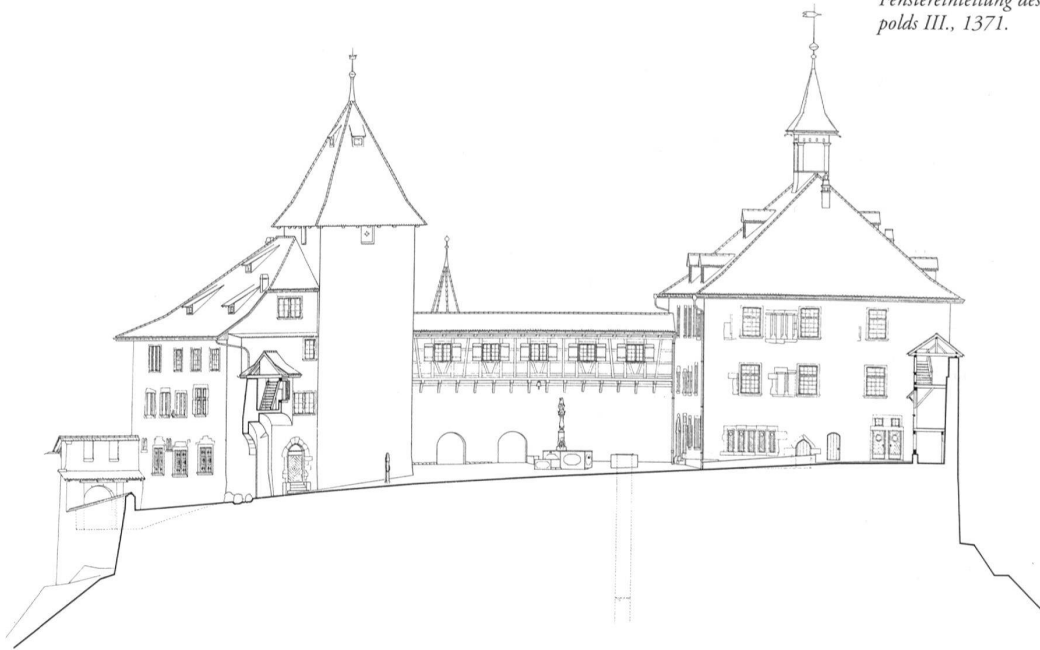
das übliche heraushob. Erstens erfolgte eine 5,5 m tiefe Erweiterung um eine Raumschicht gegen Norden, was eine Erhöhung der Wohnfläche um rund 80 m² (inkl. Innenwand) bewirkte. Zweitens wurde der Bau möglicherweise schon in dieser Zeit um ein Geschoss erhöht, wodurch die Wohnfläche noch einmal um 290 m² zunahm⁶⁰. Neben dem grösseren Bauvolumen hoben vier aus der Mauerflucht aufsteigende Ecktürmchen den neuen Palas spätestens seit 1370/71 zusätzlich hervor und gaben dem Bau ein herrschaftliches Gepräge. Ein solches Bauvorhaben ergibt nur einen Sinn, wenn eine entsprechende Nutzung zu erwarten ist. Eine solche deutet sich für Kernburg und Vorburg mit der regelmässigen Anwesenheit der Habsburger auf der Kyburg, der Aufbewahrung der Reichskleinodien und dem damit zusammenhängenden personellen und materiellen Aufwand an. Das heisst, dass unter Rudolf I., Albrecht I. und noch Leopold I. die Kyburg in das politische und gesellschaftliche Leben der Habsburger eng eingebunden gewesen sein muss und sich dies in den Quellen wie in der Baugeschichte der Burg niedergeschlagen hat. In dieses Bild passt, dass Rudolf auf der Habsburg nur noch einmal archivalisch zu belegen ist und diese bereits 1230 an Dienstadelige verliehen wurde⁶¹. Ebenso tritt die Lenzburg erst



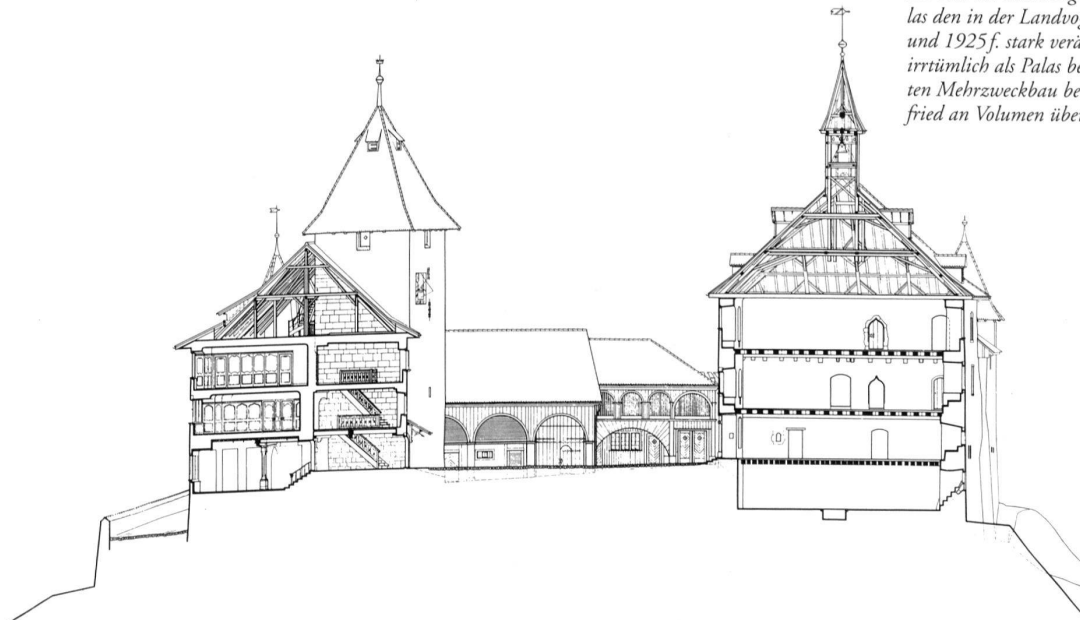
11 Pfäffikon ZH, reformierte Kirche, Wandgemälde nördlich am Chorbogen mit dem hl. Georg im Drachenkampf, Seccomalerei, 1484–88. Ausschnitt von der rechten oberen Ecke mit dem Palas der Kyburg. Wie Edlibach zeigt der Künstler in Pfäffikon die Kyburg reduziert auf die architektonisch und funktional bedeutenden Gebäudeteile.



14 Schnitt durch die Burg mit dem Aufriss der Nordfassade des habsburgischen Palas, 1:500. Eingezeichnet die Befunde der Fenstereinteilung des Baus Leopolds III., 1371.



15 Schnitt durch Mehrzweckgebäude und Palas, 1:500. Der Querschnitt zeigt anschaulich, wie sehr der habsburgische Palas den in der Landvogteizeit und 1925 f. stark veränderten, irrtümlich als Palas bezeichneten Mehrzweckbau beim Bergfried an Volumen übertrifft.



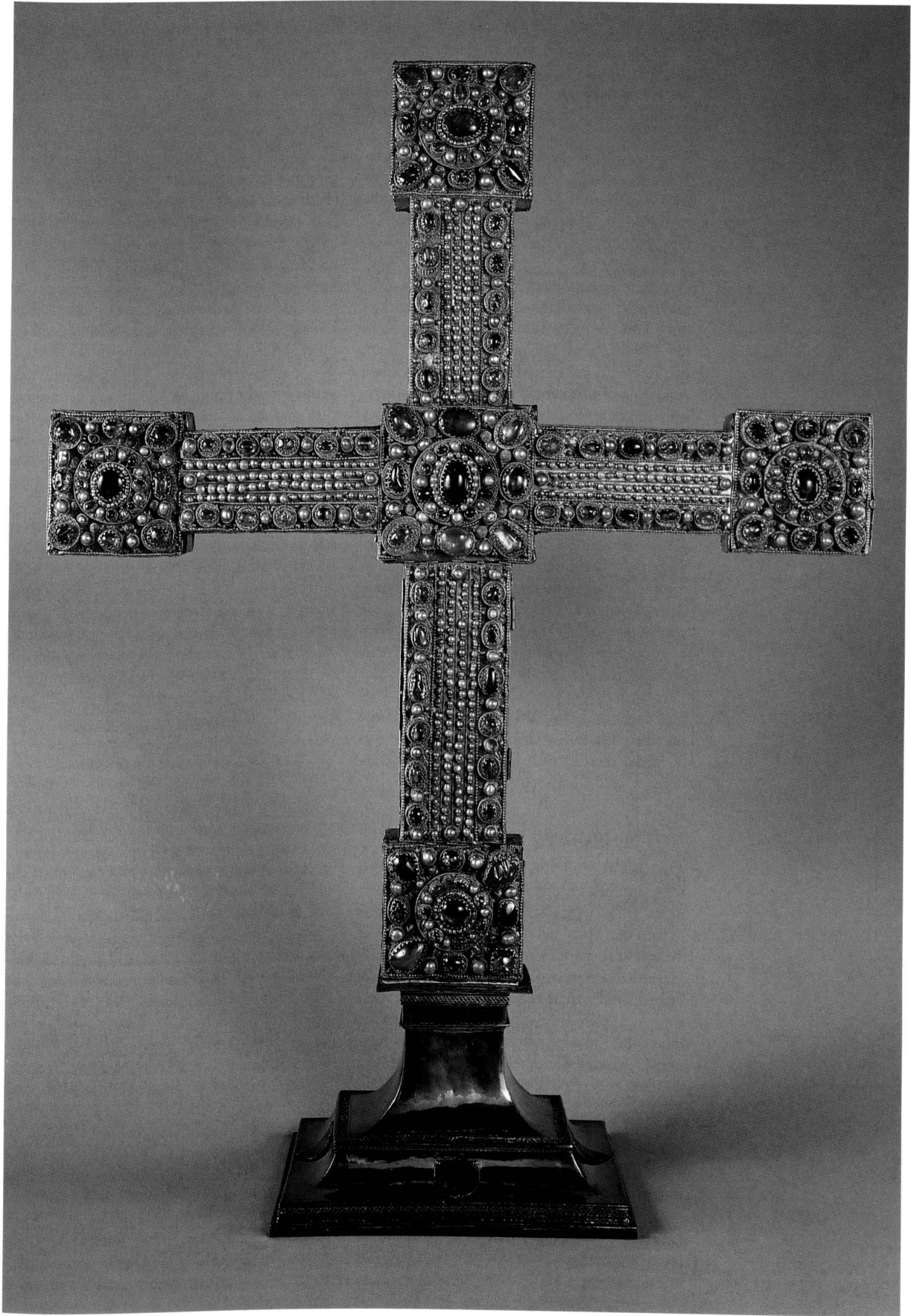
16 Zwischen 1303 und 1308, d. h. unter König Albrecht, waren die Reichskleinodien nachweislich auf der Kyburg verwahrt. Ob sie auch König Rudolf auf die Kyburg gab, ist nicht mit letzter Sicherheit zu belegen, kann aber als sehr wahrscheinlich angenommen werden. Der Besitz der zu den Reichskleinodien gehörenden Heiligen Lanze legitimierte den deutschen König auch noch im Spätmittelalter.



17 Die Anwesenheit der Reichskleinodien in der Kapelle auf der Kyburg lässt sich für die Zeit König Rudolfs nicht mit letzter Sicherheit nachweisen, ist aber für die Zeit zwischen 1303 und 1308 unter König Albrecht zu belegen. Das Reichskreuz gehörte nicht zu den herkömmlichen Krönungsinsignien. Bei der Krönung kam ihm jedoch eine herausragende Funktion zu, indem es beim Introitus vorangetragen wurde.

mit Friedrich dem Schönen ins Rampenlicht, nachdem zwischen 1173, d. h. dem Aussterben der Lenzburger, und 1340 (Bau des Palas unter Friedrich) archäologisch keine erhebliche Bautätigkeit zu fassen ist⁶². Mit dem Tode Friedrichs 1344 verschwindet die Lenzburg aus dem Blickfeld, denn Leopold III. setzte seinen Schwerpunkt wieder im Osten, auf der Kyburg. Leopold III., der mit seinem Bruder Albrecht III. bereits 1365 den Antrag auf die Länderteilung stellte, hatte diesem Gesuch insofern Taten folgen lassen, als er, dem u. a. die Vorlande zugedacht waren, auf der Kyburg bedeutende Baumaßnahmen in Angriff nahm, die darauf hinweisen, dass die Burg sein Hauptsitz in den Vorlanden werden sollte: Die 1992 erfolgten dendrochronologischen Untersuchungen auf der Kyburg belegen für den Palas, das sog. Ritterhaus, einen umfassenden Umbau in den Jahren ab 1371⁶³. Leopold III. entschloss sich zu einem Umbau, der eine neue Geschosseinteilung und somit neue Balkendecken brachte, was der Auskernung der Räume, der Erhöhung der Mauerkrone und der Neugliederung vor allem der Hoffassaden mit Fenstern und Portalen gleichkam. Stilistisch passen die in den zum Teil neu erstellten Binnenwänden eingefügten Kielbogenportale, die Fenster- und teilweise die Portalfragmente der Hoffassaden fraglos in die Zeit um 1370. Im Palas der Kyburg steht somit ein Gebäude vor uns, das sich in seiner Substanz sicher bis in die Zeit Ulrichs III. von Kyburg zurückverfolgen lässt, in seiner Raumstruktur aber den herzoglichen Palas von 1371 repräsentiert. Über die Quellen lässt sich belegen, dass die Umbauten im neuen Palas zwingend von Leopold III. und nicht etwa von einem seiner Vögte veranlasst wurden, denn zur Zeit des Umbaus wechselte die Vogtei von Hug dem Thumben (Vogt von 1364–1369)⁶⁴ zu Heinrich Spiess von Thann (Vogt 1370 bis 1372) und darauf zu Rudolf Spiess (ab ca. 1372 bis 1376)⁶⁵. Zudem hatte Leopold III. gerade 1369 die an Hug dem Thumben verpfändete Herrschaft Kyburg ausgelöst und den Bürgern von Kyburg, die bei der Finanzierung der Auslösesumme mithalfen, versprochen, die Grafschaft Kyburg nie mehr zu verpfänden. Bezeichnenderweise brach Leopold III. dieses Versprechen 1380, also just nachdem die de facto bestehende Länderteilung auch de iure sanktioniert worden war.

Die ab 1370/71 erfolgten Umbauten hatten wohl den Sinn, die Kyburg einerseits zum Herzogssitz zu machen und andererseits herzoglichen Ansprüchen zeitgemäss anzupassen. Die Burg hatte jedoch kaum Gelegenheit als Sitz Leopolds III. in Erscheinung zu treten, zwangen ihn doch seine finanziellen Pro-



bleme bereits 1384 zur Verpfändung der Grafschaft und somit auch der Burg an die Grafen Diethelm und Donat von Toggenburg, in deren Familie die Kyburg bis zur Übernahme der Grafschaft durch die Stadt Zürich 1424 blieb. Der burgenkundlich als Palas bezeichnete Wehr-, Ökonomie- und Wohnbau beim Bergfried dürfte schon zu Zeiten der Kyburger, sicher aber unter Rudolf I., dem Verwalter (Vogt) als Wohnsitz gedient haben, während das sog. Ritterhaus als Palas erst den Kyburgern und später den Habsburgern zur Verfügung stand.

Abschliessend kann Werner Meyers Einschätzung, dass «Baden in Konkurrenz zur Kyburg Zentrum der habsburgischen Macht in der Schweiz und Schwaben geworden» sei⁶⁶, dahingehend differenziert werden, dass diese Aussage wohl nur für Baden als Verwaltungszentrum zutreffen dürfte. Es ist wohl weniger von einer Konkurrenz, sondern eher von einem übergreifenden Zusammenspiel verschiedener Herrschaftszentren auszugehen, zu denen in den Vorlanden neben Baden und Kyburg auch Burgdorf oder Thun gehörten. Der Kyburg kam unter den Habsburgern sicher jederzeit die Stellung einer äusserst stark befestigten landesherrlichen, direkt verfügbaren Zentralburg zu. Darüber hinaus diente sie von 1264 bis 1384 den habsburgischen Herren und ihren Familien immer wieder als Aufenthaltsort oder gar Wohnsitz. Erst mit der Verpfändung der Grafschaft 1384 an die Toggenburger und endgültig mit der Übernahme durch die Stadt Zürich 1424 löste sich die Kyburg aus dem habsburgischen Herrschaftsgefüge.

Zusammenfassung

Als 1264 Rudolf von Habsburg in die Herrschaftsnachfolge der Kyburger eintrat, übernahm er deren Herrschaftssitz und nannte sich in der Folge auch Graf von Kyburg. Die Verbindung von Herrschaftskontinuität und Herrschaftssitz muss als zwingend betrachtet werden und machte aus der Kyburg auch zur Zeit der habsburgischen Herrschaft einen Hochadelssitz, der architektonisch in Anlage und Gebäuden diesem Anspruch zu genügen vermochte. Unter den habsburgischen Königen Rudolf I. und Albrecht I. war die Kyburg offenbar in das System der Reichsburgen des Reisekönigtums eingebunden. Sie gehörte jederzeit zu den habsburgischen Herrschaftssitzen, die einerseits der Verwaltung der Vogteien durch einen Beamten, andererseits als landesherrliche Zentralburg dem Herrschaftserhalt zu dienen hatten. Die Entwicklung der vier Hektaren umfassenden Vorburg zu einer vollwertigen Stadt, aber auch der Aus- und

Umbau des repräsentativen kyburgischen Palas unter Rudolf I. und Leopold III. lassen sich nur über die oben skizzierte ausgezeichnete Stellung der Burg erklären.

Résumé

Lorsqu'en 1264, Rodolphe de Habsbourg succède aux Kybourg, il prend possession de leur résidence principale, emblème de leur pouvoir, et porte désormais le titre de comte de Kybourg. Continuité dans la dynastie et continuité dans le lieu de résidence sont des facteurs prépondérants qui expliquent que du point de vue architectural le château de Kybourg, lieu de villégiature de la noblesse, ait dû répondre, même à l'époque de la domination habsbourgeoise, à un haut degré d'exigence tant du point de vue de son infrastructure que de ses aménagements. Sous les rois habsbourgeois Rodolphe I^{er} et Albert I^{er}, Kybourg était très certainement intégré au système des châteaux impériaux utilisés par les rois à l'occasion de leurs fréquents déplacements. Il faisait partie des sièges du pouvoir habsbourgeois qui servaient à l'administration des baillages et au maintien de leur pouvoir économique et juridique. Le développement des quatre hectares entourant la forteresse antérieure en une ville de grande valeur, mais aussi la transformation et l'agrandissement du palas kybourgeois sous Rodolphe I^{er} et Léopold III s'expliquent par le statut très particulier de ce château.

Riassunto

Quando nel 1264 Rodolfo d'Asburgo subentrò nella successione dinastica dei Kyburg, prese possesso della loro sede del potere e assunse il titolo di conte di Kyburg. La continuità dinastica va posta in relazione imprescindibile con la sede del potere; anche durante il dominio asburgico la Kyburg divenne sede dell'alta nobiltà, architettonicamente in grado di soddisfare questa esigenza dal punto di vista della struttura e degli edifici. Sotto i re asburgici Rodolfo I e Alberto I, la Kyburg faceva apparentemente parte del sistema di castelli imperiali utilizzati dai re nel corso dei loro frequenti viaggi. Appartenne sempre alle sedi del potere asburgico che servivano da un lato ad amministrare i baliati tramite un funzionario, dall'altro al mantenimento del potere economico e giuridico. Lo sviluppo della fortezza anteriore, compresa in quattro ettari, in una città completa, ma pure la trasformazione e l'ampliamento del palas sotto Rodolfo I e Leopoldo III possono essere spiegati soltanto dall'eccellente posizione del castello, di cui si parla sopra.

Anmerkungen

UBZ = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearbeitet von J. ESCHER u.a., I–XI+2 Suppl., Zürich 1888–1957.

¹ HEINRICH ESCHER, *Kyburg*, Chur 1830.

² JOHANN ADAM PUPIKOFE, *Geschichte der Burg-feste Kyburg*, in: *Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich* 16, 1869, S. 11–52. Zur Geschichte der Kyburger vgl. auch: CARL BRUN, *Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264*, Diss., Zürich 1913. ERWIN EUGSTER, *Adelige Territorialpolitik in der Ostschweiz*, Diss., Zürich 1991 (hier auch neuere Literatur). Zum Burgenbau: WERNER MEYER, *Burgenbau im kyburgischen Machtbereich* (Die Grafen von Kyburg, Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur), Olten/Freiburg i. Br. 1981, S. 69–85.

³ JOHANN ADAM PUPIKOFE 1869 (wie Anm. 2), S. 28.

⁴ JOHANN ADAM PUPIKOFE 1869 (wie Anm. 2), S. 42. Mit dem Tode Hartmanns d. Ä. starben die Kyburger im Mannesstamm aus. Rudolf IV. von Habsburg als Sohn der Heilwig von Kyburg wurde erberechtigt.

⁵ 1267: Friede von Löwenberg, in dem der Krieg um den westlichen Kyburgerbesitz beendet wurde. Rudolf erhielt die Reichsburgen Laupen und Grasburg, Margaretha eine Abfindung. Vgl. UBZ IV, Nr. 1395, 1268 Okt. 19: Margaretha von Kyburg vergab ihre Besitzungen im deutschen Sprachgebiet, die ihr gewaltsam entrisen worden sind, für den Fall, dass sie ihr bis zum Tode nicht zurückgegeben worden sind, dem Kloster Wettlingen. 1271: Rudolf erhält die st. gallischen Lehen Kyburgs. Vgl. JOHANN ADAM PUPIKOFE 1869 (wie Anm. 2), S. 40 f.

⁶ JOHANN ADAM PUPIKOFE 1869 (wie Anm. 2), S. 40.

⁷ Ebd. (wie Anm. 2), S. 41.

⁸ Der Umstand, dass die Herrschaft Kyburg in der Regel dem Vogt verpfändet war, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie nach wie vor Eigentum der Habsburger war, der Vogt verpflichtet war, die Burg dem Herrn stets offen zu halten, und die Baupflicht, so weit sie über den Unterhalt hinausging, ebenfalls in der Hand der Habsburger lag.

⁹ Vgl. BRUNO MEYER, *Rudolf von Habsburg – Graf, Landgraf und König*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 98, Heft, 1980, S. 7.

¹⁰ Rudolf urkundet an den folgenden Daten auf der Kyburg: 1266: 28. April (HAROLD STEINACKER, *Regesta Habsburgica, 1. Abteilung, Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281*, Innsbruck 1905, S. 94), 21. Oktober (UBZ IV, Nr. 1334), 1267: 6. Oktober (JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta Imperii inde ab Anno MCCXLVI usque ad MCCCXIII*, Stuttgart 1844, S. 467), 1268: 7. Juni (UBZ IV, Nr. 1381), 1269: 14. August (HAROLD STEINACKER, *Regesta Habsburgica, 1. Abteilung, Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281*, Innsbruck 1905, S. 105).

¹¹ Z. B. 1270: 2. Juni, Winterthur, 1271: 18. September, Winterthur (JOHANN FRIEDRICH BÖHMER 1844 [wie Anm. 10], S. 468, 469).

¹² HAROLD STEINACKER 1905 (wie Anm. 10), S. 126.

¹³ UBZ VI, Nr. 2061, 24. April 1289. Dillendorf trat sein Amt als Vogt am 22. Oktober 1288 an (WERNER SCHNYDER, *Urbare und Rodel der Stadt und Landschaft Zürich*, Zürich 1963, S. 99, Nr. 71).

Als Hofmeister der königlichen Pfalz tritt er offenbar schon 1282 auf (Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, 1924, S. 723: Dillendorf).

¹⁴ WERNER MEYER, *Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Oesterreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460*, Affoltern a. A. 1933, S. 290 (Vogt zu Kyburg), THEODOR LIEBENAU, *Nachträge zu den Regesten der Habsburger*, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde* 4, Nr. 1, 1858, S. 56: «Her Jacob Hofmeister zu Frauenfeld». UBZ VII, Nr. 311, S. 353 (1311, 9. März): «her Jacob der hovemeister».

¹⁵ Vgl. UBZ V, Nr. 1685, 1277, 26. November. Die Königsöhne Albrecht, Hartmann und Rudolf kaufen die Stadt Fribourg von Anna (geb. Kyburg) und Eberhard von Habsburg (Kyburg-Burgdorf); JOHANN FRIEDRICH BÖHMER 1844 (wie Anm. 10), S. 479: Albrecht und Hartmann reisen am 10. September 1280 von Winterthur nach Österreich ab. UBZ IV, S. 157, Anm. 5: Hartmann reist Ende Mai 1281 wieder in die Vorderen Lande und urkundet am 23. und 24. September in Winterthur (UBZ V, Nr. 1805, 1806).

¹⁶ 1282 Ausdehnung der Stammlande bis Lausanne, 1283 Feldzug gegen die Freigrafschaft Burgund, 1284 Heirat mit Elisabeth von Burgund, 1287 Erwerb der Rapperswiler Lehen von St. Gallen.

¹⁷ JOHANN ADAM PUPIKOFE 1869 (wie Anm. 2), S. 42. Graf Hartmann von Habsburg urkundet am 23. und 24. September des gleichen Jahres ebenfalls auf der Kyburg (UBZ V, Nr. 1805, 1806).

¹⁸ J. [JOHANN] F. [RIEDRICH] BÖHMER, *Regesta Imperii, VI., Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII., 1273–1313*, neu hrsg. und ergänzt von OSWALD REDLICH, Innsbruck 1898, S. 366.

¹⁹ JOHANN ADAM PUPIKOFE 1869 (wie Anm. 2), S. 42.

²⁰ UBZ V, Nr. 1895.

²¹ HAROLD STEINACKER, *Regesta Habsburgica, Die Regesten der Herzoge von Österreich von 1281–1314. II. Abt., 1. Halbband, Die Regesten Albrechts I. von 1281–1298*, Innsbruck 1934, S. 61.

²² Ebd. (wie Anm. 21), S. 55.

²³ UBZ V, Nr. 1988.

²⁴ HAROLD STEINACKER 1934 (wie Anm. 21), S. 69 und UBZ VI, Nr. 2010.

²⁵ UBZ VI, Nr. 2044, Kyburg, 6. Januar 1289.

²⁶ UBZ XIII, 1973a. Zu datieren zwischen 1286, Heirat von Agnes mit Rudolf II., und ihrem Tod 1296.

²⁷ JOHANN FRIEDRICH BÖHMER 1844 (wie Anm. 10), S. 497.

²⁸ UBZ VIII, Nr. 2944.

²⁹ UBZ VIII, Nrn. 2956, 2961.

³⁰ HERMANN ESCHER, Hrsg., *Fratri Felicis Fabri Descriptio Sveviae*, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, hrsg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 6, Basel 1884, S. 147 f.: «Electus autem in regem, tradita sunt ei insignia imperialia cum imperii reliquiis, quae omnia transtulit in castrum suum Kiburg, ubi hodie capsula bene ferrata est, in qua aliquamdiu conclusa manserunt.» Zwischen 1452 und 1461 war Fabers Onkel, Oswald Schmid, zürcherischer Landvogt auf der Kyburg. Eine Absicherung der Nachricht über andere Quellen ist mindestens z. Z. nicht möglich.

³¹ JOHANNES DIERAUER, Hrsg., *Chronik der Stadt Zürich*, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte* (QSG) hrsg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 18, Basel 1900, S. 33. Die Handschriften 4 und 5 lassen Kreuz

und Speer 1291 in Zürich auf dem Lindenhof «öffentlich schowen und sechen» und danach auf der Kyburg verwahren, was wohl eher mit dem Postulat der Reichsfreiheit Zürichs um 1415 und seiner Absicht, Hand auf die Vogtei Kyburg zu legen, als mit der Realität von 1291 in Zusammenhang stehen dürfte (frdl. Mitteilung Dr. Erwin Eugster).

³² *Thurgauisches Urkundenbuch*, Bd. 3, Frauenfeld 1925, Nrn. 847, 849. *Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft*, Abt. I, Bd. 2, Aarau 1937, Nrn. 11, 14, 16, 19, 21, 22c und f. VINZENZ SAMANEK, *Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII., 1273–1313* (J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii VI.*), Innsbruck 1933, S. 52, Nr. 130, S. 47, Nr. 112, und UBZ VI, S. 179, Nr. 2212. Die fünf habsburgischen Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee waren unmittelbar Habsburg unterstellt (vgl. WALTER GRUBE, *Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg*, Bd. I, Stuttgart 1975, S. 36).

³³ HERMANN ESCHER 1884 (wie Anm. 30), S. 152: «In ipso etiam castro Kiburg capellam pulchram aedificavit [...] Hanc capellam construxit propter imperiales reliquias, quae hodie Neurembergae conservantur, quae tunc in Kiburg servabantur tanquam in loco tutissimo.» An der südlichen Trauffassade ist noch heute, wenn auch 1927 neu versetzt, der bereits 1869 freigelegte untere Teil eines Wappenschildes mit dem ungarischen Doppel-Kreuz zu sehen, was die Überlieferung zu Agnes und ihrem Kapellenumbau zusätzlich stützt. Vgl. dazu Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Archiv der Antiquarischen Gesellschaft Zürich VII, mit einem Kapellenaufriß, der den Wapenstein zeigt, der aber schon damals nicht mehr am ursprünglichen Standort angebracht war. Leider liegt die Baugeschichte der Kapelle bis ins 15. Jahrhundert beinahe völlig im Dunkeln. Vergleichbar ist ein Wappenschild (Ziegelstein, 13. Jh.) aus der alten Burg Buda, der ebenfalls das Doppelkreuz zeigt (vgl. LASZLO GEREVICH, *The Art of Buda and Pest in the Middle Ages*, Budapest 1971, S. 46 f. und Tafel XXVIII/76. Frdl. Mitteilung H. Pantli).

³⁴ UBZ IX, Nr. 3443, 6. Dezember 1316 zu Baden. Zum Vergleich: 1324 kostete ein Pferd 6 Mark Silber (vgl. WERNER SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte*, Bd. II, Zürich 1937, S. 1062).

³⁵ WERNER MEYER 1933 (wie Anm. 14), S. 290.

³⁶ Die Herrschaftskontinuität und die Stellung der Kyburg als Zentralburg zeigte sich auch 1326, als nach dem Tode Leopolds I. (28. Februar), der die Vorlande verwaltete, am 25. Juni Friedrich der Schöne auf der Kyburg fassbar ist. Vgl. LOTHAR GROSS, *Regesta Habsburgica, III. Abteilung, die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschen König, von 1314–1330*, Innsbruck 1924, S. 210.

³⁷ Dies gilt auch noch 1399 und 1405 (!), als Graf Friedrich von Toggenburg resp. Gräfin Kunigunde von Montfort-Toggenburg geloben, die Feste Kyburg, ihr Pfand von den Herzögen von Österreich, diesen offen zu halten (vgl. RUDOLF THOMMEN, *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*, Bd. 2, 1371–1410, Basel 1900, Nrn. 447, 559. 1268 nennt Rudolf die Kyburg explizit «unsere Burg», vgl. UBZ IV, Nr. 1381, 7. Juni 1268: «Acta sunt haec in pomerio castri nostri Kyburk.»

³⁸ U. a. Unteilbarkeit der habsburgischen Länder.

³⁹ Bauhistorische Datierung mittels Mauercharakter und stilistischer Einordnung von Teilen des Turms, des Palas und der Kapelle sowie u. a. UBZ II, Nr. 578, 10. März 1243, bei Winterthur: Konrad der Kapellan von Kyburg tritt als Zeuge auf (erste eindeutige Zuordnung eines Kapellans zur Kyburg).

⁴⁰ QSG (wie Anm. 31), XIV, S. 306–307, XV/1, S. 30, 75, Staatsarchiv des Kantons Zürich C I 17, Nr. 3282. Am 21. Oktober 1266 urkundet Rudolf in der Vorburg, d. h. «in pomerio Kiburc» (UBZ IV, Nr. 1334). Vgl. auch RUDOLF MAAG, *Das Habsburgische Urbar*, Bd. II.1, Basel 1899, S. 58 und 74: Der Bierhof wird wieder 1274 («curia Bierdorf» als Verschrieb von Bierhof) und 1279 («Item curtis Bierhof») erwähnt. In RUDOLF MAAG, *Das Habsburgische Urbar*, Bd. I, Basel 1894, S. 325–326 sind die Höfe in Winterthur und Ohringen erwähnt, die je «2 vierteil kernen ze biere» zinsen müssen.

⁴¹ Vgl. *Liber Decimationis cleri Constantiensis pro Papa de Anno 1275*, in: *Freiburger Diöcesan-Archiv*, Erster Band, Erstes und Zweites Heft, Freiburg i. Br. 1865, S. 167, 219. «Plebanus in Celle iuravit de eadem ecclesia. Item de capella in Chiburch V marcas et est residens in Celle.» Den Zehnten auf die Burgkapelle zu beziehen, ist wohl unrichtig, da der Burgherr über das Patronat seiner Kapelle verfügte. Es ist kaum anzunehmen, dass den Bürgern der Stadt für ihren Gottesdienst und ihre Andachten die «Familienkapelle» auf der Burg zur Verfügung stand, was nur schon aus Platzgründen Probleme geschaff hätte. Weiter ist es unwahrscheinlich, dass der Leutpriester von Zell die Burgkapelle bediente. Vielmehr dürfte die Kapelle in der Vorburg und Stadt Kyburg als Filiale der älteren Kirche von Zell bestanden haben. Ein weiteres Indiz, dass es sich um die Kapelle der Vorburg handeln muss, ist das Fehlen der Burgkapellen der Mörsburg wie der Burg Alt-Landenberg im *Liber decimationis*. Unklar ist, warum im *Liber marcarum*, entstanden 1369/70, die Kapelle in Kyburg als Filiale von Illnau im Dekanat Wetzikon genannt wird, während sie 1275 mit Zell noch zum Dekanat Wiesendangen zu zählen ist (*Liber Marcarum*, in: *Freiburger Diöcesan-Archiv*, Fünfter Band, Freiburg i. Br. 1870, S. 81).

⁴² UBZ VI, Nr. 2210, Winterthur, 2. November 1292. Vgl. auch: *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Abt. I, Bd. 2, Aarau 1937, S. 10, Nr. 22c: «Datum ze Winterthur IV. non. Novembris 1292.» Herzog Albrecht I. verpfändet dem Egrecht von Goldenberg für 30 Mark Silber den «Birhoff ze Kyburg, der 3 Mark gelts bringet», um Dienst, den er ihm schuldet.

⁴³ QSG (wie Anm. 31), XIV/1, S. 306, UBZ IX, Nr. 3470 (17. April 1317).

⁴⁴ UBZ IX, Nr. 3562 (18. Juli 1318). Herzog Leopold nimmt Abt und Konvent von Fischingen, die Bürger von Kyburg sind, in seinen Schirm. 1363 ist auch Peter von Dienberg, ein Ministeriale der Grafen von Toggenburg, als Bürger belegt (DIETER BRUPACHER/ERWIN EUGSTER, *Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich 1336–1369*, Zürich 1987, Nr. 1589, 21. September 1363).

⁴⁵ So untersteht 1360 dem Schultheissen Johannes Meyer das Gericht in der Vorburg (vgl. DIETER BRUPACHER/ERWIN EUGSTER 1987 (wie Anm. 44), Nr. 1409, 1360, 9. Sept., Kyburg).

⁴⁶ DIETER BRUPACHER/ERWIN EUGSTER 1987 (wie Anm. 44), Nr. 54 (17. Juni 1337).

- ⁴⁷ Ebd. (wie Anm. 44), Nr. 1516, 4. Mai 1362, Baden.
- ⁴⁸ MARTIN LASSNER, *Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich 1370–1384*, Zürich 1991, Nr. 1998, Schaffhausen, 21. Jan. 1370.
- ⁴⁹ Die Vorburg wird durch die Streitkräfte Petermanns von Raron genommen und von den Zürchern zurückerobert.
- ⁵⁰ Staatsarchiv des Kantons Zürich C I, Nr. 1856 (21. Juni 1433), und Nr. 1859 (15. Mai 1434); A 131.1; A 176.1, Nr. 27: 1426–1434: Sanierung und Umbauten an der «fast baulosen Veste» nach der Übernahme der Burg durch Zürich. Kosten 8000 Gl., was eine Zerstörung durch die Appenzeller nahelegt. 1416/17 kostete ein Pferd (ros) zwischen 20 und 28 Gulden (vgl. WERNER SCHNYDER 1937 [wie Anm. 34], S. 1062). Dendrochronologie: Donjon: 1423/24, 1425/26, ausser oberes Gefängnis. Mehrzweckgebäude beim Turm: wenige Daten 1424/25, 1426/27.
- ⁵¹ HERMANN ESCHER 1884 (wie Anm. 30), S. 152: «Est enim castrum valde firmum et pulchrum et ab / anteriori parte, vallo intermedio, habet oppidum, quod tamen jam est destructum et est villula. Fossata tamen oppidi et murorum ruinae adhuc cernuntur, [...]» Zu Fabers Aufenthalt auf der Kyburg vgl. Anm. 30. Archäologische Untersuchungen haben Fabers Bericht insofern bestätigt, als im Trasse der Strasse von Kyburg nach Sennhof-Kyburg im Vorbereitungsbereich des westlichen Dorfzugangs mittelalterliche Mauerreste von einer Stärke zwischen 180 und 200 cm erfasst worden sind, die einer Wehranlage zugeordnet werden können. Im Bereich des Südeingangs zur ehemaligen Stadt, der den Graben mit einer Brücke überquerte, sind Mauerreste erfasst worden, die die Archäologen mit aller Vorsicht mit einer Toranlage zusammenbringen (vgl. *Zürcher Denkmalpflege*, 9. Bericht, 1977/78, 1. Teil, Zürich 1982, S. 95 ff., und *Zürcher Denkmalpflege*, 7. Bericht, 1970–74, 2. Teil, Zürich 1978, S. 103 f.). Die von M. PFAU und G. KINKEL auf dem Situationsplan in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 16, Heft 4, 1870, S. 97 vage eingetragenen Fundamente der Stadtmauer konnten archäologisch nicht (mehr) erfasst werden.
- ⁵² Verengung des Hügelsporns aufgrund seitlicher Bacheinschnitte.
- ⁵³ Es muss hier unterschieden werden zwischen der Stadt zu Füßen der Burg, wie etwa bei Lenzburg, Burgdorf, aber auch Baden (hier als Sicherung des Flussübergangs wie in Rheinfelden) und Thun, und der eigentlichen zur Befestigung dienenden Vorburg, wie sie auf der Kyburg bestand.
- ⁵⁴ Vgl. WERNER MEYER 1933 (wie Anm. 14), S. 60 (Burgen als Verwaltungsmittelpunkt der Ämter), S. 78 ff. (Die Vogtei Kyburg und ihre Entwicklung) und S. 167 (Konkurrenz zwischen Kyburg und Baden als Zentren habsburgischer Macht). Wie weit und zu welchem Zeitpunkt allenfalls die Vermarktung der landesherrlichen Einkünfte (Wochen- und Jahrmarkt ab 1370) zur Stadtbildung beitrug, wäre zu untersuchen.
- ⁵⁵ HERMANN ESCHER 1884 (wie Anm. 30), S. 152: «Est enim castrum valde firmum [...]».
- ⁵⁶ UBZ II, Nr. 578 (wie Anm. 39).
- ⁵⁷ Bevor die Kapelle typologisch mit anderen Herrschaftskapellen verglichen werden kann, muss ihre Baugeschichte aufgearbeitet werden. Die z. Z. vorgenommene Restaurierung der Fresken bildet dazu die erste Stufe. Eine Baugeschichte der Kyburg ist in Vorbereitung. Ein Vorgängerbau über

quadratischem Grundriss und mit U-förmiger Empore ist aufgrund der Indizien am Bau sowie 1923/24 gewonnener archäologischer Erkenntnisse vorerst nicht auszuschliessen.

- ⁵⁸ Im Vergleich dazu: Mehrzweckgebäude und Bergfried belegen einen Grundriss von rund 16 × 17 m, Wohnfläche 130 m² pro Geschoss. Das Erdgeschoss des zweigeschossigen Mehrzweckgebäudes diente, wie restauratorische Untersuchungen jüngst ergaben, nicht Wohnzwecken. Die Erhöhung um ein weiteres Geschoss erfolgte zu unbekanntem Zeitpunkt, spätestens aber in der Landvogteizeit, da das obere Gefängnis im Turm zugänglich sein musste.
- ⁵⁹ Eine präzisere Datierung ist z. Z. nicht möglich. Nur eine bauhistorische Analyse oder die Dendrochronologie könnten genaueren Aufschluss über das Baudatum geben.
- ⁶⁰ Vergleichbare Palas- oder Ritterhausbauten des 13. Jh. am ehesten noch in Chillon oder Thun (ca. 200 m²). Einzig der Saal des 1340 unter Friedrich dem Schönen, wohl in Zusammenhang mit der beabsichtigten Heirat mit Johanna, der Tochter Edwards III. von England erstellte, im Rohbau belassene Herzogenhaus der Lenzburg mit seinen rund 350 m² übertrifft den Grundriss des Ritterhauses der Habsburg. Friedrich bestimmte vermutlich 1339 die Lenzburg zum Wohnsitz, starb jedoch 1344 vor Vollendung der Bauten und seiner Heirat mit Johanna. Hervorzuheben ist, dass nur etwa 10 % der Palasbauten im deutschen Sprachraum eine Bruttogeschossfläche von über 200 m² aufweisen.
- ⁶¹ PETER FREY u. a., *Die Habsburg AG. Schweizerische Kunstführer GSK*, Bern 1988, S. 4: Vorderes Burglehen an die Herren von Wülpsberg, das hintere Burglehen an die Truchsess von Habsburg-Wildegg, D. h. die Habsburg wird als Herrschaftssitz bereits 1230 aufgegeben.
- ⁶² Vgl. HANS DÜRST, *Schloss Lenzburg. Schweizerische Kunstführer GSK*, Bern 1992.
- ⁶³ Untergeschoss: Balkendecke des Weinkellers 1369/70, Mauerschwellen 1370, 1370/71. Erdgeschoss: Balkendecke des sog. Wagenschuppens 1369, 1369/70, eine Schwelle 1369/70, eine 1471/72. 1. Obergeschoss, Waffenkammer, Streifbalken 1370, Balkendecke 1370/71, Stütze mit Sattelholz 1370.
- ⁶⁴ WERNER MEYER 1933 (wie Anm. 14), S. 290. Burgen der Thumb von Neuburg: Neuburg, Gde. Koblach bei Feldkirch, Österreich (um 1200) und Neuburg bei Untervaz, Kt. Graubünden, Schweiz (um 1300).
- ⁶⁵ Ebd. (wie Anm. 14), S. 290. Engelsburg bei Thann, Haut Rhin (erbaut 1224–1230).
- ⁶⁶ Ebd. (wie Anm. 14), S. 167.

Abbildungsnachweis

1, 3, 4, 10: Staatsarchiv des Kantons Zürich. – 2: Militärflugdienst. – 4: Kunstdenkmälerinventarisation des Kantons Zürich. – 6, 7, 8: Winterthur, Stadtbibliothek. – 9, 11, 12, 13, 14, 15: Hochbauamt des Kantons Zürich. – 16, 17: Wien, Kunsthistorisches Museum.

Adresse des Autors

Karl Grunder, Dr. phil. I, Kunstdenkmälerinventarisation des Kantons Zürich, Stadthausstrasse 75, 8400 Winterthur